

Betreff:

**Verwaltungskosten für die Ausstellung eines  
Bewohnerparkausweises**

Organisationseinheit:

Dezernat II  
32 Fachbereich Bürgerservice, Öffentliche Sicherheit

Datum:

05.09.2024

Beratungsfolge

Ausschuss für Finanzen, Personal und Digitalisierung (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

05.09.2024

Status

Ö

**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der Fraktion Bündnis 90 – Die GRÜNEN vom 05.09.2024 (24-24268) wird wie folgt Stellung genommen:

Gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Gebührenordnung im Straßenverkehr (GebOSt) werden für Amtshandlungen, einschließlich solcher im Sinne des § 6a des Straßenverkehrsgesetzes (StVG), Gebühren nach der GebOSt erhoben. Die gebührenpflichtigen Tatbestände und die Gebührensätze ergeben sich aus dem Gebührentarif für Maßnahmen im Straßenverkehr (Anlage zu § 1 GebOSt). Nach Gebühren-Nummer 265 der Anlage zu § 1 GebOSt wird für das Ausstellen eines Parkausweises für Bewohner eine Gebühr von 10,20 bis 30,70 € pro Jahr erhoben.

Zu Frage 1:

Die folgenden Verwaltungskosten fallen bei der Abteilung Bürgerangelegenheiten und bei den Bezirksgeschäftsstellen für die Ausstellung von Bewohnerparkausweisen pro Antrag an:

Online-Beantragung (5 Minuten): 5,43 Euro

Persönliche Beantragung (8 Minuten): 8,64 Euro

Die Verwaltungskosten beinhalten Personalkosten, Sachkosten und Gemeinkosten.

Dr. Pollmann

**Anlage/n:**

Keine